

FBL Rösner teilt zunächst eine redaktionelle Änderung mit, auf die der Stadtsportverband hingewiesen hat: Auf Seite zwei der Vorlage muss es in Absatz 5, erster Spiegelstrich, heißen „Antragsberechtigt sind Sportvereine, die am 15.10.2018 Mitglied im **Kreissportverband** waren“ und nicht im **Stadtsportverband**. Der Vorsitzende, Ratsherr Danz, fragt nach, ob es ggf. Vereine gibt und wenn ja wie viele, die die erforderliche Vertragslaufzeit nicht erfüllen und daher ggf. eine vorgezogene Vertragsverlängerung benötigen. Hierzu erläutert FBL Rösner, dass der Stadtsportverband dankenswerterweise eine Informationsveranstaltung zu dem Thema durchgeführt habe, bei der darauf hingewiesen wurde, dass Vereine, die tatsächlich ein Projekt durchführen möchten in einem solchen Fall auf die Verwaltung zukommen sollen, um eine vorgezogene Vertragsverlängerung zu regeln. Voraussetzung sei aber zunächst, dass es tatsächlich ein entsprechendes Vorhaben gebe. Beispielsweise habe ein Verein Interesse bekundet, ein Projekt an der Beachvolleyballanlage durchzuführen, mit diesem sei man im Gespräch hinsichtlich eines Vertrages mit entsprechender Laufzeit. Die Regelung betreffe daher nicht nur Bestands-Verträge, sondern auch neue Vereinbarungen.

Herr Carle ergänzt, dass mit der Verwaltung vereinbart wurde, dass die Vereine bis zum Stichtag 01.04.2020 Zeit haben, ihre Verträge ggf. auf 10 Jahre zu verlängern.